

## Grillen in der Wohnanlage

**Das Grillen ist ausschließlich mit einem Gasgrill oder elektrisch erlaubt. Zum Lagern von Gasflaschen beachten Sie bitte die gesetzlichen Bestimmungen sowie Seite 20 unserer Hausordnung.**

**Weiter ist die gegenseitige Rücksichtnahme unumgänglich. Achten Sie darauf, dass Ihre Nachbarn\*innen durch das Grillen nicht gestört werden.**

**Bitte beachten Sie folgende Regeln zu den einzelnen Wohnanlagen:**

### **Schornblock**

Auf den Balkonen sowie Loggien ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt. Weiter darf im Hof an folgenden Stellen gegrillt werden.

- Alter Hof: Sitzgruppe auf Höhe Schornstraße 7
- Neuer Hof: Sitzgruppe auf Höhe Tonstudio

### **Weilerblock**

Auf den Balkonen sowie Loggien ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt.

### **Schliesseestraße / Deisenhofener Straße**

Auf den Balkonen sowie Loggien ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt.

### **Hochau**

Auf den Balkonen, Loggien und den Dachterrassen ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt.

### **Trausnitzstraße / Berg-am-Laim-Straße**

Auf den Balkonen, Loggien, Terrassen und Dachterrassen ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt.

### **Burggrafenstraße / Friedenstraße**

Auf den Balkonen sowie Loggien ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt.

### **Saint-Privat-Straße / Prinzregentenstraße**

Auf den Balkonen sowie Loggien ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt. Weiter darf im Hof mit Holzkohle an folgenden Stellen gegrillt werden.

- Sitzgruppe im Hof

### **Riem**

Auf den Balkonen, Loggien und der Dachterrasse ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt.

### **Prinz-Eugen-Park**

Auf den Balkonen, Loggien, den Terrassen und der Dachterrasse ist das Grillen mit Gas oder mit Elektrogrills erlaubt.